

Benjamin, Hilde, geb. Lange



*geb. 5. Februar 1902 in Bernburg, gest. 18. April 1989 in Berlin,
Rechtsanwältin, Justizministerin, Dr. iur. h. c.*

Hilde Benjamin kam am 5. Februar 1902 in Bernburg an der Saale als älteste Tochter von Adele und Walter Lange zur Welt. Der Vater war kaufmännischer Angestellter und bis 1945 Prokurist bei der Rohag, einer Tochtergesellschaft des Scheidemandel-Konzerns. Zwei Jahre nach der Geburt der ältesten Tochter zogen die Langes nach Berlin, wo die beiden jüngeren Geschwister geboren wurden.

Als Benjamin 14 Jahre alt war, trat sie dem Wandervogelbund bei und begann, sich für Politik und hier vor allem für die Arbeiterbewegung zu interessieren. Sie besuchte die Sachsenwald- und die Fürstenbergschule in Steglitz und danach das Auguste-Viktoria-Lyzeum, das sie 1918 abschloss. Anschließend besuchte sie die real-gymnasialen Kurse der gleichen Anstalt, an der sie Ostern 1921 das Abitur bestand.

Von 1921 bis 1924 studierte Benjamin Rechtswissenschaften in Berlin, Heidelberg und Hamburg. Das Studium musste sie sich selbst finanzieren, da das elterliche Vermögen durch die Inflation verloren war. Sie trat dem Sozialistischen Studentenbund bei und lernte Russisch. Ab 1924 verfasste sie bei Moritz Liepmann eine Doktorarbeit über Strafvollzugsfragen, konnte diese aber aufgrund ihrer Hochzeit mit Georg Benjamin im Februar 1926 nicht beenden. Georg Benjamin war Arzt und Kommunist. Er kam aus einer jüdischen Familie und war der Bruder des Philosophen Walter Benjamin.

Im November 1924 bestand Benjamin das Referendarexamen in Berlin. Das Assessorexamen legte sie im November 1928 in Berlin ab. Im November 1927 trat sie der KPD bei.

Im April 1929 wurde Benjamin zur Rechtsanwaltschaft vor den Berliner Landgerichten zugelassen und eröffnete ihre eigene Kanzlei neben dem Rathaus des Bezirks Wedding. Anfangs bearbeitete sie überwiegend Ehescheidungs- und Beleidigungsklagen. Später häuften sich auch Strafverfahren gegen Arbeiter*innen. Ihr politisch bedeutendster Strafprozess war im September 1930 die Verteidigung derjenigen Arbeiter*innen, die für den Tod von Horst Wessel verantwortlich gemacht wurden. Dieser „Sensationsprozess“ ließ die Rechtsanwältin schlagartig bekannt werden. Im Rahmen der Weltwirtschaftskrise beriet Benjamin Mitglieder der Revolutionären Gewerkschafts-Opposition (RGO) und Betriebsräte fast aller Berliner Großbetriebe über ihre Rechte und vertrat entlassene Arbeiter*innen vor den Arbeitsgerichten.

Außerdem sprach sie weiterhin auf öffentlichen Veranstaltungen zu aktuellen Fragen. Neben ihrer Tätigkeit für die Straßenzelle half sie in Jugendorganisationen. Im Oktober 1929 wurde sie in den Zentralvorstand der Roten Hilfe gewählt. Von 1931 bis 1933 war sie Lehrerin an der Marxistischen Arbeiterschule der KPD in Berlin.

Am 27. Dezember 1932 wurde ihr Sohn Michael geboren.

Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten erhielt Benjamin ein Vertretungsverbot; nach einer Hausdurchsuchung löste sie die Kanzlei auf und tauchte für einige Wochen unter, nachdem ihr Mann inhaftiert worden war. Benjamin arbeitete von Anfang 1934 bis Ende September 1936 in der Rechtsabteilung der sowjetischen Handelsvertretung. Danach fand sie eine Stelle im jüdischen Konfektionsbetrieb M. Forell & Co. Sie unterrichtete ihren Sohn Michael zu Hause, da er als „Halbjude“ in der Schule Probleme bekam. Ihr Mann Georg war im Zeitraum von 1933 bis zu seinem Tod 1942 mehrfach in „Schutzhaft“, im „Zuchthaus“ oder im Arbeitslager an unterschiedlichen Orten rund um Berlin und wurde schließlich in das Konzentrationslager Mauthausen verbracht, von wo Hilde Benjamin im August 1942 die Nachricht über seinen Tod erhielt.

Wenige Tage nach der Kapitulation des Deutschen Reiches im Mai 1945 wurde Benjamin von der sowjetischen Besatzungsmacht damit beauftragt, das Amtsgericht Steglitz-Lichterfelde wiederzueröffnen. Am 15. Mai 1945 wurde sie zur Oberstaatsanwältin am Amtsgericht Berlin-Steglitz berufen. Benjamin gehörte beim Magistrat Berlin einer der eingerichteten Entnazifizierungskommissionen an. Im September 1945 wurde sie als „Vortragender Rat“ Mitarbeiterin in der Zentralen Justizverwaltung für das Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Im August 1946 übernahm sie kommissarisch die Leitung der Abteilung II der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz (DJV), zuständig für Personalsachen. Im Januar 1947 wurde sie zur Direktorin der Abteilung ernannt. Damit war Benjamin zuständig für alle Personalfragen, insbesondere für die Durchführung der Volksrichterkurse und die Gestaltung der Lehrinhalte der Kurse. Gelegentlich unterrichtete sie auch selbst in den Volksrichterschulen. Im Januar 1947 wurde Benjamin in den Rechtspolitischen Ausschuss beim Zentralsekretariat der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) gewählt.

Mit der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 wurde Benjamin Mitglied der Provisorischen Volkskammer, von 1949 bis 1953 war sie Mitglied des Rechtsausschusses und blieb bis zu ihrem Rücktritt als Justizministerin im Jahr 1967 Abgeordnete. Im November 1949 wurde sie zur Vizepräsidentin des Obersten Gerichts der DDR berufen. In ihrer Funktion als Richterin am Obersten Gericht der DDR führte sie einige Schauprozesse, zwei davon endeten mit Todesurteilen.

1952 erhielt Benjamin den Dr. h. c. der Humboldt-Universität zu Berlin. Nach dem Aufstand des 17. Juni 1953 und der sich anschließenden Diskussion im Politbüro um den rechtlichen Umgang mit den Streikenden übernahm Benjamin das zuvor von Max Fechner geleitete Justizministerium. Auf dem folgenden Parteitag der SED wurde sie auch Mitglied des Zentralkomitees der SED und von dessen rechtspolitischem Ausschuss. Als Vorsitzende der Kommission zur Neuausarbeitung des Strafrechts erwies

sich Benjamin außer bei politischen Straftaten als milde. Sie bemühte sich um eine differenzierte Bestrafung und Resozialisierung der besserungsfähigen Täter*innen. In frauen- und familienrechtlichen Fragen war Benjamin progressiv. Jahrzehnte vor der Bundesrepublik setzte sie die Straflosigkeit homosexueller Beziehungen und die Aufhebung des § 218 Strafgesetzbuch durch. Es gelang ihr, die Situation der Frauen zwischen Familie und Arbeitsplatz im Gesetz über Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau von 1950 „frauenfreundlich“ zu gestalten. Im Entwurf zu einem neuen Familiengesetzbuch (FGB) gab es viele progressive Ideen, die größtenteils auf die Familienrechtsreformideen der Weimarer Juristinnen zurückgingen. Der westdeutsche Gesetzgeber wurde erst 1957 tätig. Das neue Familiengesetzbuch der DDR, das wesentlich von den Vorstellungen der Justizministerin geprägt war, wurde 1965 verabschiedet.

Am 13. Juli 1967 trat Benjamin als Justizministerin zurück. Die Entscheidung fiel gemäß der Biografin Andrea Feth vermutlich im Politbüro – Benjamin galt als ein Symbol des Stalinismus, das man nach der vorsichtigen Annäherung zwischen Ost und West nicht mehr gebrauchen konnte. In der Folge übernahm sie als Professorin den eigens für sie geschaffenen Lehrstuhl Geschichte der Rechtspflege an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften Walter Ulbricht in Potsdam-Babelsberg. Daneben schrieb sie an einer Biografie über ihren Mann. Nach ihrer Pensionierung erhielt Benjamin zahlreiche Auszeichnungen, unter anderem den Karl-Marx-Orden, die höchste Auszeichnung der DDR.

Sie starb am 18. April 1989 in Berlin.

Werke (Auswahl): Vorschläge zum neuen deutschen Familienrecht, Berlin 1949; Karl Liebknecht zum Wesen und zu Erscheinungen der Klassenjustiz, Potsdam 1976; Georg Benjamin. Eine Biographie, Berlin 1978; Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR 1945–1949. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Hilde Benjamin, 3 Bde., Berlin 1976, 1980, 1986; Aus Reden und Aufsätzen, Berlin 1982 [weitere in: Feth, Andrea (s. u.), S. 256–262].

Literatur (Auswahl): Brentzel, Marianne: Die Machtfrau. Hilde Benjamin 1902–1989, Berlin 1997; Feth, Andrea: Hilde Benjamin – Eine Biographie, Berlin 1997; Heye, Uwe-Karsten: Die Benjamins. Eine deutsche Familie, Berlin 2014; Steding, Rolf (Hg.): Ein Vorbild der Einheit von Theorie und Praxis. Zum 85. Geburtstag von Prof. Dr. sc. Dr. h. c. Hilde Benjamin, Potsdam 1987; Wagner, Heike: Hilde Benjamin und die Stalinisierung der DDR-Justiz, Aachen 1999.